

**Ethnographie und Kulturanalyse** (120 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan\***

erstellt auf der Grundlage der 40. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 25.10.2024

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL	
1	Empirische Zugänge und theoretische Positionen der Kulturanalyse	8	2	PL	
	Ethnographisches Schreiben und Interpretation empirischer Daten	2	1	SL	
	Alltagskultur deuten: Lektürekurs Ethnographie	4	1	SL	
	Forschungsorientiertes Studienprojekt I: Methodenvertiefung, Forschungsdesign und Erhebung	10	3	SL	
Gesamtvolumen		24	7		
2	Forschungsorientiertes Studienprojekt II: Auswertung, Ausarbeitung und Präsentation	12	3	PL	
	Gesamtvolumen		12	3	
3	Seminar zu Ökonomien des Alltags <b>oder</b> Seminar zu kultureller Differenz und Diversität <b>oder</b> Seminar zu kulturellen Dynamiken im europäischen Kontext	6	2	SL	
	Seminar zu Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Public Anthropology	6	2	SL	
	Seminar zu kulturellen Dimensionen gesellschaftlicher Machtverhältnisse	8	2	PL	
	Gesamtvolumen		20	6	
	4	Ethnographische Forschungspraxis	2	1	SL
Masterarbeit		25		PL	
Mündliche Masterprüfung		5		PL	
Gesamtvolumen		32	1		
während des Studiums (empfohlen: 1. - 3. FS)	Aktuelle kulturwissenschaftliche Diskurse	2	1	SL	
	Exkursion	2		SL	
	Wissenschaftliche Konferenz, Workshop oder Kolloquium	4		SL	
	Praktikum	8		SL	
während des Studiums (empfohlen: 2. - 4. FS)	Lehrveranstaltungen aus dem Modul Ergänzende Aspekte der Kultur- und Gesellschaftsanalyse	8	2-4	SL	
Gesamtvolumen		24	3-5		

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Masterprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Masterprüfungsordnung** zu beachten.

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.